

Anlass/Zweck

Ein Verkehrswertgutachten wird immer für einen bestimmten Zweck erstellt. Die Zweckbindung eines Gutachtens ist deshalb erforderlich, weil für unterschiedliche Anlässe/Zwecke auch unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe anzuwenden sind.

Der Anlass oder Zweck für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens kann zum Beispiel sein:

- der beabsichtigte Verkauf des Grundstückes,
- der Erbfall,
- Ehescheidungen oder das Aufheben von Lebensgemeinschaften,
- die Beleihung des Grundstückes,
- der Ankauf des Grundstückes, wenn das Wohnhaus schon im Eigentum ist (Sachenrechtsbereinigungsgesetz),
- die Entschädigung bei Aufgabe des Wochenendhauses auf fremdem Grund und Boden (Schuldrechtsanpassungsgesetz),
- steuerliche Zwecke.